

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Produktnname      :      OKS 661

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des      :      Schmierstoffspray  
Gemisches

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung      :      Nur für gewerbliche Anwender.

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma      :      OKS Spezialschmierstoffe GmbH  
Ganghoferstr. 47  
D-82216 Maisach-Gernlinden  
Tel.: +49 8142 3051 500  
Fax.: +49 8142 3051 599  
info@oks-germany.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person      :      mcm@oks-germany.com  
Material Compliance Management

Nationaler Kontakt      :

**1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer      :      +43 1 406 43 43

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Aerosole, Kategorie 1      H222: Extrem entzündbares Aerosol.  
H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

## OKS 661

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021	Druckdatum:
1.5	25.11.2022	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019	25.11.2022

Gefahrenpiktogramme	:		
Signalwort	:	Gefahr	
Gefahrenhinweise	:	H222 H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Sicherheitshinweise	:	<b>Prävention:</b> P210 P211 P251	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	:	<b>Lagerung:</b> P410 + P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208      Enthält Zimtaldehyd. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wirkstoffgemisch mit Treibgas

**OKS 661**

Version 1.5 Überarbeitet am: 25.11.2022 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021  
Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019 Druckdatum: 25.11.2022

rung  
Ethanol  
Duftstoffe  
Wasser

**Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.  INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Spezifische Konzentrations-grenzwerte M-Faktor Anmerkungen Schätzwert Aku- ter Toxizität	Konzentration (% w/w)
Ethanol	64-17-5 200-578-6  603-002-00-5 01-2119457610-43- XXXX	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319	50 % Eye Irrit.2A,	>= 30 - < 50
1-Methoxy-2-propanol	107-98-2 203-539-1  603-064-00-3 01-2119457435-35- XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336		>= 1 - < 10
2,4-Pentandion	123-54-6 204-634-0  606-029-00-0	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H302		>= 1 - < 10
Methylsalicylat	119-36-8 204-317-7  607-749-00-8	Acute Tox.4; H302	ATE (Oral): 500,0 mg/kg;	>= 1 - < 10
Zimtaldehyd	104-55-2 203-213-9	Acute Tox.4; H312 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Skin Sens.1; H317		>= 0,1 - < 1
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
Isobutan	75-28-5	Flam. Gas1A;		>= 20 - < 30

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5      25.11.2022      Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

	200-857-2  601-004-00-0 01-2119485395-27- XXXX	H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1), Anmerkung C	
Propan	74-98-6 200-827-9  601-003-00-5 01-2119486944-21- XXXX	Flam. Gas1A; H220 Press. GasCompr. Gas; H280	Anmerkung U (Tabelle 3.1)	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : Arzt aufsuchen.  
Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.  
Betroffenen warm und ruhig lagern.  
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Atemwege freihalten.  
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Betroffenen an die frische Luft bringen.  
Atemwege freihalten.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt aufsuchen.  
Mund mit Wasser ausspülen.

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:  
Bewusstlosigkeit  
Schwindel

## OKS 661

Version 1.5 Überarbeitet am: 25.11.2022 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019 Druckdatum: 25.11.2022

Benommenheit  
Kopfschmerzen  
Übelkeit  
Müdigkeit  
Allergische Erscheinungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.  
Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : ABC-Pulver  
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brandgefahr  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.  
  
Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Das Einatmen von Zersetzungprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
  
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Personen in Sicherheit bringen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.  
Alle Zündquellen entfernen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Funkensichere Werkzeuge verwenden.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.  
Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.  
Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.  
Nicht einnehmen.  
Keine Funken sprühenden Werkzeuge einsetzen.  
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.  
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.  
Vor Frost schützen.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Anweisungen sind nicht erforderlich.

---

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Ethanol	64-17-5	MAK-TMW	1.000 ppm 1.900 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)
		MAK-KZW	2.000 ppm 3.800 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)
Isobutan	75-28-5	MAK-TMW	800 ppm 1.900 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2011-12-19)
		MAK-KZW	1.600 ppm 3.800 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2011-12-19)
Propan	74-98-6	MAK-TMW	1.000 ppm 1.800 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)
		MAK-KZW	2.000 ppm 3.600 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 661

Version 1.5 Überarbeitet am: 25.11.2022 Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019 Druckdatum: 25.11.2022

1-Methoxy-2-propanol	107-98-2	TWA	100 ppm 375 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
	STEL	150 ppm 568 mg/m <sup>3</sup>	2000/39/EC (2000-06-16)	
Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
	MAK-KZW	50 ppm 187 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)	
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				
	MAK-TMW	50 ppm 187 mg/m <sup>3</sup>	AT OEL (2006-06-29)	
Weitere Information: Besondere Gefahr der Hautresorption				

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs-bereich	Expositionsw-ge	Mögliche Gesund-heitsschäden	Wert
Ethanol	Industrielle Verwendung	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1900 mg/m <sup>3</sup>
	Industrielle Verwendung	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	950 mg/m <sup>3</sup>
	Industrielle Verwendung	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	343 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	553,5 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	369 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	183 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	2,75 mg/l
	Mikrobiologische Aktivität in Abwasserreinigungsanlagen	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg
	Boden	0,63 mg/kg
1-Methoxy-2-propanol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	100 mg/l
	Süßwassersediment	52,3 mg/kg
	Meeressediment	5,2 mg/kg
	Boden	4,59 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz      : Schutzbrille mit Seitenschutz

#### Handschutz

Material      : Nitrilkautschuk  
Durchbruchzeit      : > 10 min  
Schutzindex      : Klasse 1

Anmerkungen      : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden.  
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Haut- und Körperschutz      : Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.

Atemschutz      : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Abgasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbewertung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen Richtlinien liegt.

Filtertyp      : Typ A (A)

Schutzmaßnahmen      : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand      : Aerosol

Farbe      : gelb

Geruch      : charakteristisch

Geruchsschwelle      : Keine Daten verfügbar

Schmelz-  
punkt/Schmelzbereich      : Keine Daten verfügbar

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

---

Siedepunkt/Siedebereich	:	-42 °C (1.013 hPa)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	15 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	1,4 %(V)
Flammpunkt	:	-104 °C Methode: Abel-Pensky
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	6 (20 °C) Konzentration: 100 %
Viskosität		
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	< 21,5 mm <sup>2</sup> /s (40 °C) Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	0,75 (20 °C) Referenzsubstanz: Wasser Der Wert ist berechnet.
Dichte	:	0,75 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündung	:	nicht selbstentzündlich
Metallkorrosionsrate	:	Nicht korrosiv gegenüber Metallen.
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Sublimationspunkt	:	Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen      : Hitze, Flammen und Funken.  
Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.  
Risiko des Berstens des Behälters.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe      : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität      : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität      : Symptome: Einatmen kann folgende Symptome hervorrufen:;  
Atemstörung

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

---

Akute dermale Toxizität      : Symptome: Rötung, Lokale Reizung

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol:**

Akute orale Toxizität      : LD50 (Ratte): 10.470 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität      : LC50 (Ratte): 124,7 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Dampf  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

**1-Methoxy-2-propanol:**

Akute orale Toxizität      : LD50 Oral (Ratte): 7.120 mg/kg

**2,4-Pentandion:**

Akute orale Toxizität      : Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

**Methylsalicylat:**

Akute orale Toxizität      : Schätzwert Akuter Toxizität: 890 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Verschlucken leicht toxisch.

**Zimtaldehyd:**

Akute dermale Toxizität      : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach einmaligem Hautkontakt leicht toxisch.

**Isobutan:**

Akute inhalative Toxizität      : LC50 (Ratte): 658 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Gas

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

**Produkt:**

Anmerkungen      : Reizt die Haut.

**OKS 661**

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021 Druckdatum:  
1.5 25.11.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019 25.11.2022

## Inhaltsstoffe:

## Ethanol:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Keine Hautreizung  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis : Keine Hautreizung

## Zimtaldehyd:

Ergebnis : Hautreizung

## **Schwere Augenschädigung/-reizung**

## Produkt:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

## Inhaltsstoffe:

## Ethanol:

Spezies : Kaninchen  
Bewertung : Reizt die Augen.  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405  
Ergebnis : Reizt die Augen.

## Zimtaldehyd:

## Ergebnis : Augenreizung

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Produkt:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

## Inhaltsstoffe:

## Ethanol:

Spezies	:	Maus
Bewertung	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

## Zimtaldehyd:

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## Keimzell-Mutagenität

## Produkt-

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

Gentoxizität in vivo      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Gentoxizität in vitro      :      Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo      :      Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest  
Spezies: Maus  
Ergebnis: negativ

### **Karzinogenität**

#### Produkt:

Anmerkungen      :      Keine Daten verfügbar

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Effekte auf die Fötusentwicklung      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Bewertung      :      Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### **1-Methoxy-2-propanol:**

Bewertung      :      Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

#### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Bewertung      :      Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

#### Produkt:

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

Anmerkungen      :      Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Spezies      :      Ratte, weiblich  
NOAEL      :      1.730 mg/kg  
Applikationsweg      :      Oral  
Expositionszeit      :      90 d  
Methode      :      OECD Prüfrichtlinie 408

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Informationen verfügbar.

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung      :      Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen      :      Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und zu gastrointestinalen Störungen.  
Irreversibler Schaden möglich.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen      :      Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Toxizität gegenüber      :      Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 3.220 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10.000 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 275 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 6.300 mg/l  
Expositionszeit: 48 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische Be- seitigung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Kinetik:  
28 d: 97 %  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

**1-Methoxy-2-propanol:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation

: Anmerkungen: Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

**Inhaltsstoffe:**

**Ethanol:**

Bioakkumulation

: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,2  
Anmerkungen: Auf Grund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser wird eine Anreicherung im Organismus nicht erwartet.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: -0,35 (20 °C)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

**1-Methoxy-2-propanol:**

Bioakkumulation

: Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 0,37

**Isobutan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 2,88  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

**Propan:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

: log Pow: 2,36

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung

: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

### Inhaltsstoffe:

#### **Ethanol:**

Bewertung : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.  
  
Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.  
Leergesprühte Dosen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.  
Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
  
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Abfallschlüssel-Nr. : nicht gebrauchtes Produkt, nicht vollständig restentleerte Verpackungen  
16 05 04\*, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

<b>ADN</b>	:	UN 1950
<b>ADR</b>	:	UN 1950
<b>RID</b>	:	UN 1950
<b>IMDG</b>	:	UN 1950
<b>IATA</b>	:	UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<b>ADN</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>ADR</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>RID</b>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<b>IMDG</b>	:	AEROSOLS
<b>IATA</b>	:	Aerosols, flammable

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

<b>ADN</b>	:	2
<b>ADR</b>	:	2
<b>RID</b>	:	2
<b>IMDG</b>	:	2.1
<b>IATA</b>	:	2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

<b>ADN</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Gefahrzettel	:	2.1
<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Gefahrzettel	:	2.1
Tunnelbeschränkungscode	:	(D)
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	5F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	F-D, S-U

## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

### IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203  
(Frachtflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

### IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203  
(Passagierflugzeug)  
Verpackungsanweisung (LQ) : Y203  
Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt  
Gefahrzettel : Flammable Gas

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

Umweltgefährdend : nein

### ADR

Umweltgefährdend : nein

### RID

Umweltgefährdend : nein

### IMDG

Meeresschadstoff : nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).  
(EU SVHC) : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)  
(EU. REACH-Annex XIV) : Nicht anwendbar

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019            25.11.2022

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar  
Abbau der Ozonschicht führen  
(EC 1005/2009)

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar  
Schadstoffe (Neufassung)  
(EU POP)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par- : Nicht anwendbar  
laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-  
fährlicher Chemikalien  
(EU PIC)

Brandgefahrenklasse : Nicht anwendbar

: P5c

P2

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäi- P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE  
schen Parlaments und des Rates zur Beherr-  
schung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefähr-  
lichen Stoffen.

18 Hochentzündliche verflüssigte  
Gase (einschließlich LPG) und  
Erdgas

Flüchtige organische Verbin- : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des  
dungen Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen  
(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-  
schmutzung)  
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 67,12 %

**Sonstige Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden  
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Informationen verfügbar.

**OKS 661**

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5            25.11.2022            Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

- |      |   |  |
|------|---|--|
| H220 | : | Extrem entzündbares Gas.                                 |
| H225 | : | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.                 |
| H226 | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                        |
| H280 | : | Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. |
| H302 | : | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                   |
| H312 | : | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                    |
| H315 | : | Verursacht Hautreizungen.                                |
| H317 | : | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.             |
| H319 | : | Verursacht schwere Augenreizung.                         |
| H336 | : | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.         |

**Volltext anderer Abkürzungen**

- |                           |   |  |
|---------------------------|---|--|
| Anmerkung C               | : | Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.   |
| Anmerkung U (Tabelle 3.1) | : | Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen: Press. Gas (Comp.) Press. Gas (Liq.) Press. Gas (Ref. Liq.) Press. Gas (Diss.) Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2). |
| 2000/39/EC                | : | Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten   |
| AT OEL                    | : | Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste  |
| 2000/39/EC / TWA          | : | Grenzwerte - 8 Stunden   |
| 2000/39/EC / STEL         | : | Kurzzeitgrenzwerte   |
| AT OEL / MAK-TMW          | : | Tagesmittelwert  |
| AT OEL / MAK-KZW          | : | Kurzzeitwert   |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriekemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körnergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbe-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - AT  
(Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)



## OKS 661

Version      Überarbeitet am:      Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021      Druckdatum:  
1.5      25.11.2022      Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019      25.11.2022

hörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

#### Einstufung des Gemisches:

Aerosol 1

H222, H229

#### Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüberhinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. Wir stellen unseren Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und eventuelle Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernehmen wir keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Vorhandensein eines Sicherheitsdatenblatts für einen bestimmten Rechtsraum bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Einfuhr oder die Verwendung innerhalb dieses Rechtsraums

**OKS 661**

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 09.02.2021	Druckdatum:
1.5	25.11.2022	Datum der ersten Ausgabe: 26.09.2019	25.11.2022

---

mes gesetzlich zulässig ist. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Vertriebskontakt oder den autorisierten Handelspartner.